

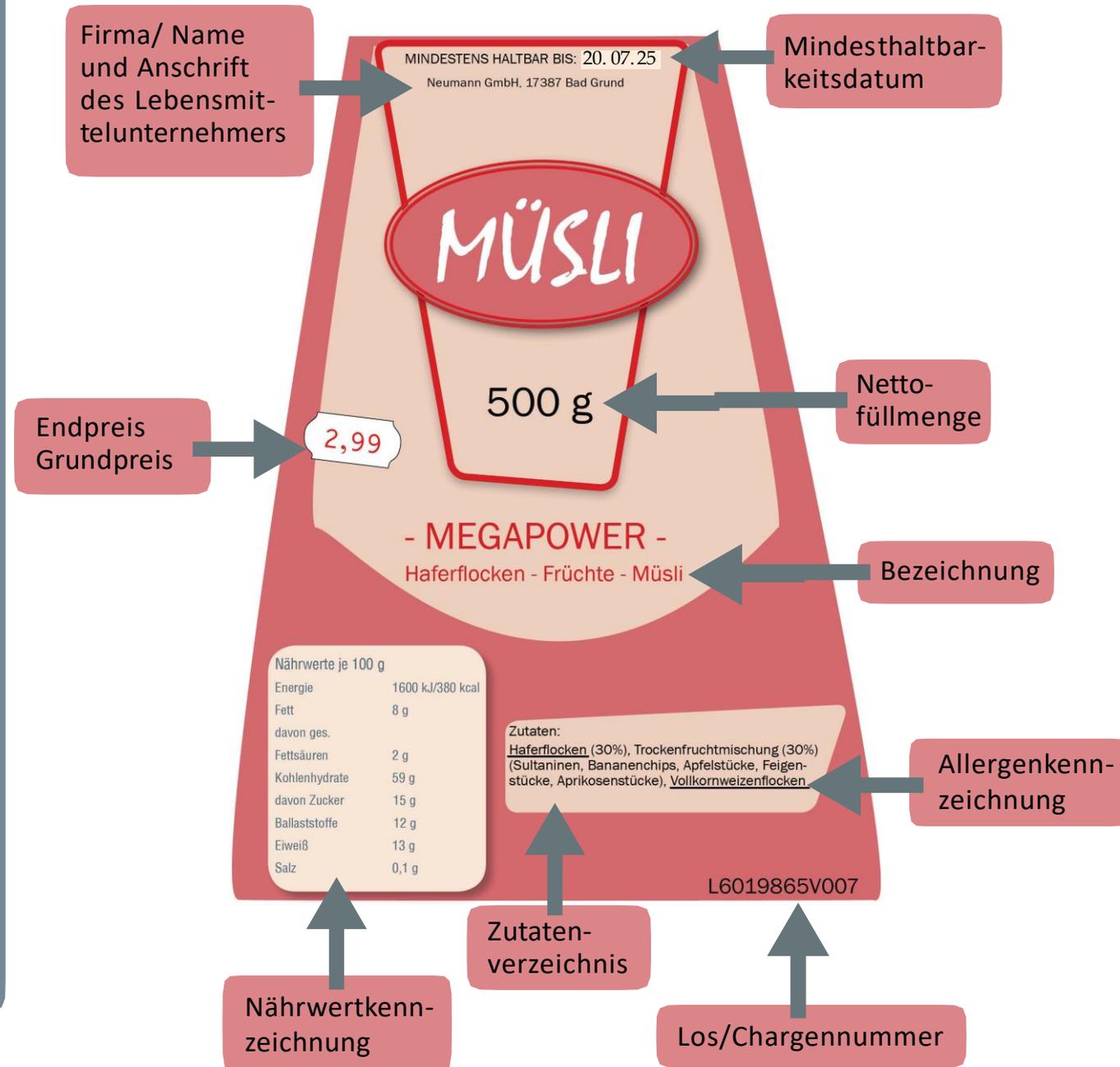
A person's hand is visible on the left, pushing a metal shopping cart with a red handle. The cart is filled with various groceries, including a large clear bag of yellow cornmeal, green leafy vegetables, and other items. The background shows a supermarket aisle with shelves stocked with packaged goods, including blue and yellow bags. The scene is brightly lit, typical of a grocery store.

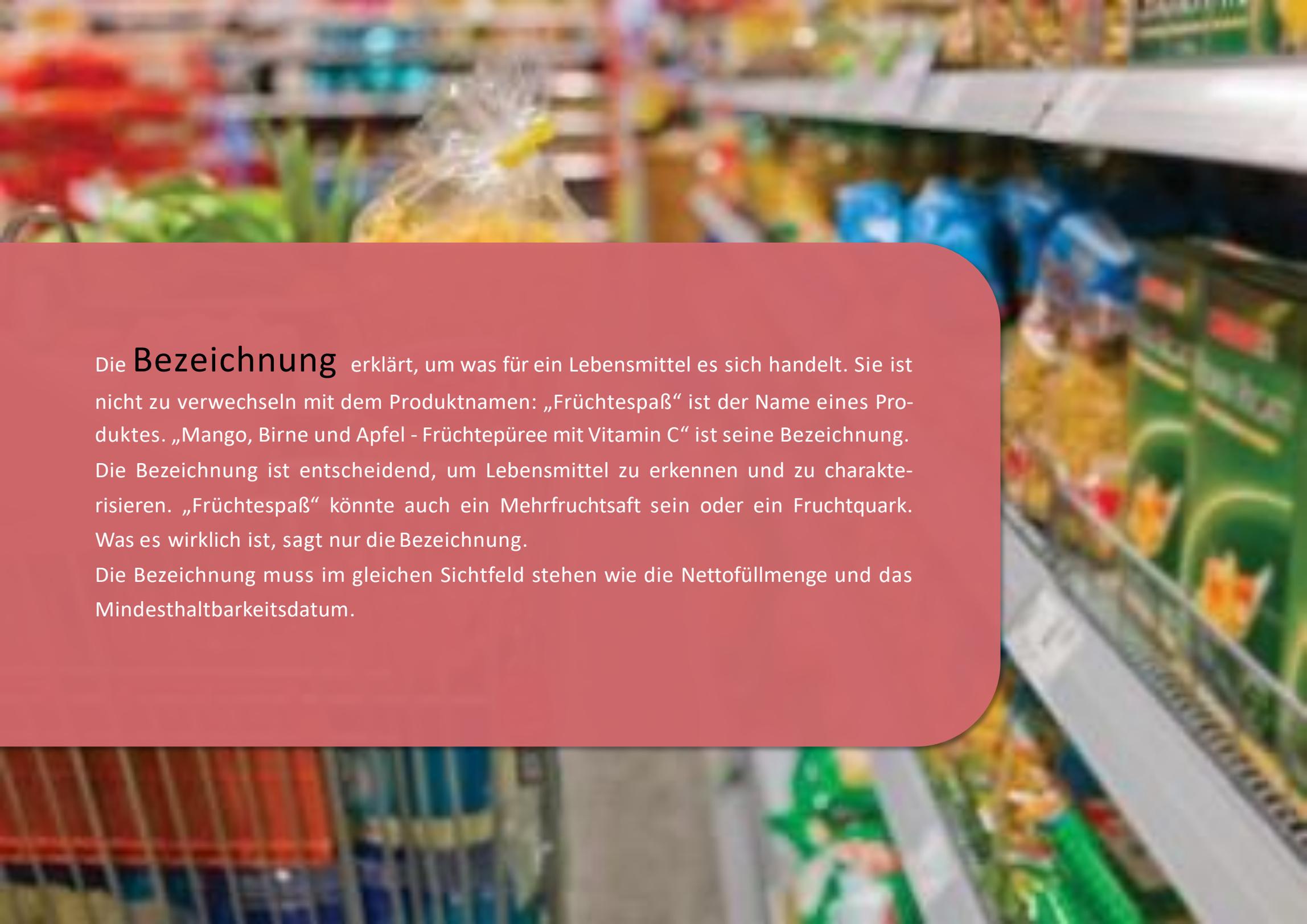
# Die Grundkennzeichnung verpackter Lebensmittel

# Grundkennzeichnung verpackter Lebensmittel

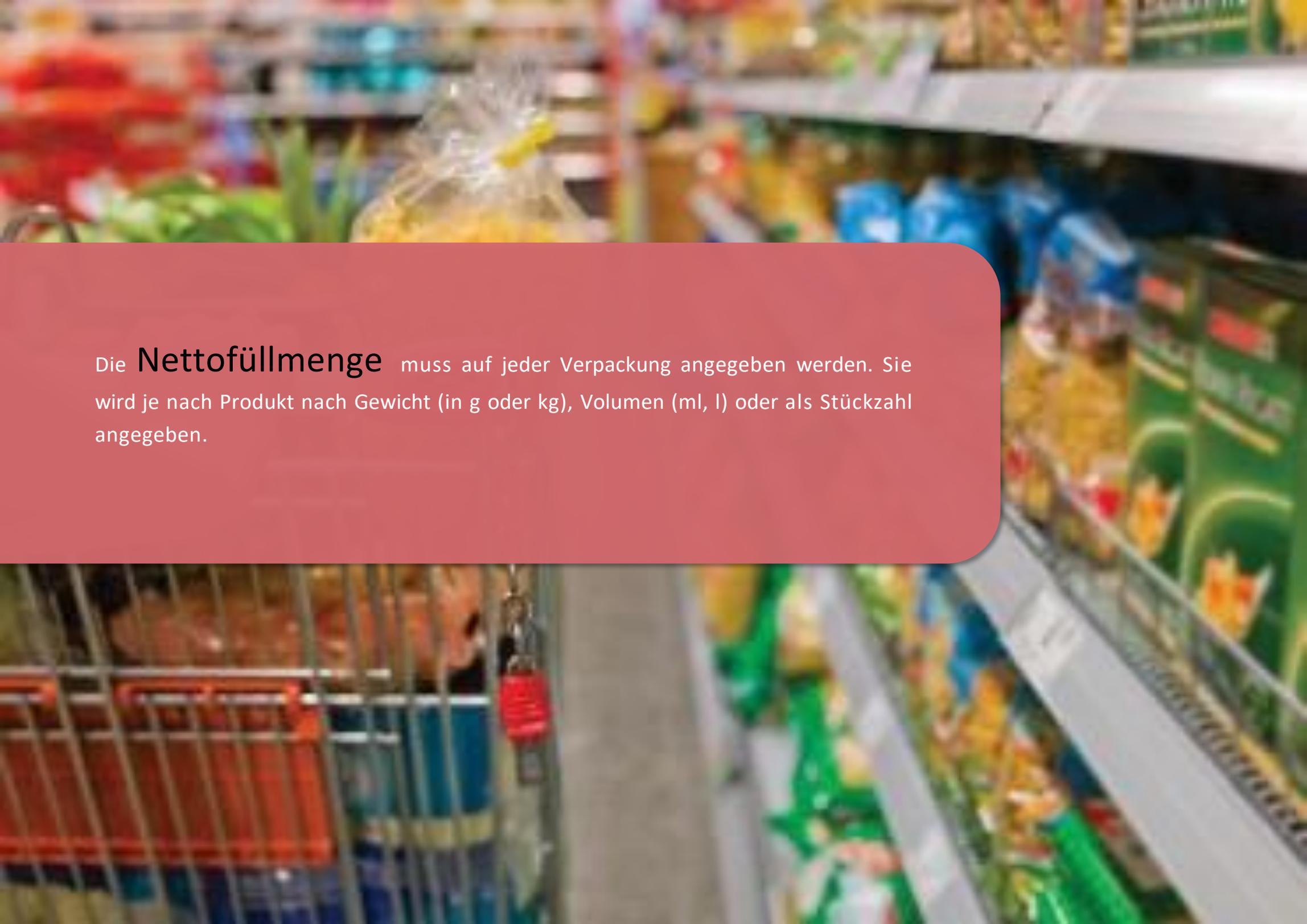
Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist gesetzlich geregelt. Ihr Anliegen ist es, Verbraucher\*innen vor dem Kauf Informationen zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe sie eine sachkundige Auswahl treffen können.

Zunächst sollen die allgemeinen Kennzeichnungsregeln, die in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) niedergelegt sind, näher beleuchtet werden. Genauer in den Blick genommen werden die Kennzeichnungselemente, die in Bezug auf Säuglinge und Kleinkinder bei der Produktauswahl wichtig sind. Alle verpackten Lebensmittel müssen folgende Grundangaben tragen:





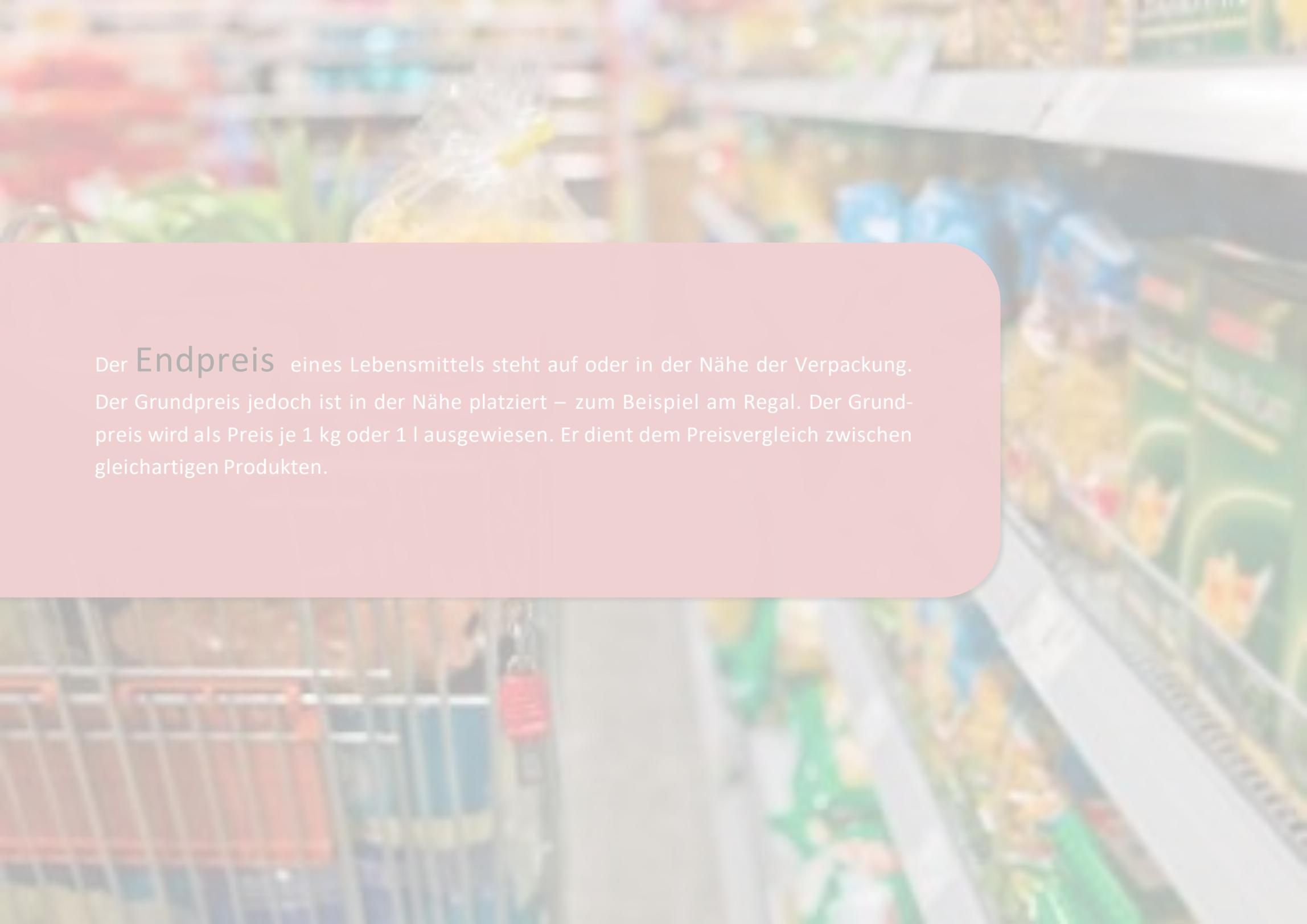
Die **Bezeichnung** erklärt, um was für ein Lebensmittel es sich handelt. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Produktnamen: „Früchtespaß“ ist der Name eines Produktes. „Mango, Birne und Apfel - Früchtepüree mit Vitamin C“ ist seine Bezeichnung. Die Bezeichnung ist entscheidend, um Lebensmittel zu erkennen und zu charakterisieren. „Früchtespaß“ könnte auch ein Mehrfruchtsaft sein oder ein Fruchtquark. Was es wirklich ist, sagt nur die Bezeichnung. Die Bezeichnung muss im gleichen Sichtfeld stehen wie die Nettofüllmenge und das Mindesthaltbarkeitsdatum.



Die **Nettofüllmenge** muss auf jeder Verpackung angegeben werden. Sie wird je nach Produkt nach Gewicht (in g oder kg), Volumen (ml, l) oder als Stückzahl angegeben.

## Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers

markieren, wer für das Produkt verantwortlich ist. Das kann der Hersteller sein (Markenprodukte) aber auch der Händler (Handelsmarken). Diese Angabe sagt jedoch in der Regel nichts über die Herkunft des Lebensmittels aus, da Firmensitz und Herstellungsort nicht identisch sein müssen.



Der **Endpreis** eines Lebensmittels steht auf oder in der Nähe der Verpackung. Der Grundpreis jedoch ist in der Nähe platziert – zum Beispiel am Regal. Der Grundpreis wird als Preis je 1 kg oder 1 l ausgewiesen. Er dient dem Preisvergleich zwischen gleichartigen Produkten.



